Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 49

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

OLTEN 4 Dezember 1930 Nr 49 16 Jahrgang

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER" 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK VI 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INS.-RATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Einst und jetzt — Aus dem Bildungsleben des Schulvereins — Die Versicherungskasse der Bündner Lehrerschaft — Schulnachrichten — Krankenkasse — Hilfskasse — Himmelserscheinungen — BEILAGE: Mittelschule Nr. 9 (naturw. Ausgabe)

Tit. Schweiz. Landesbibliothek Bern

Einst und jetzt

(Nur für Luzerner!)

In einem umfangreichen Schreiben des „Erziehungsrates zu Luzern an seine Landschullehrer beym Anfang der Winterschulen" vom 17. Wintermonat 1801 lese ich unter anderm:

„Ihr habt einen so schönen, gemeinnützigen Beruf, und Ihr stehet dafür, dass Ihr Euch demselben unterzogen habet, bey allen vernünftigen und wohldenkenden Menschen in grosser Hochschätzung; die guten Kinder, die so lehrbegierig (l. d. E.) sind, und denen Euer Unterricht fürs zeitliche und ewige Wohl so beförderlich ist, setzen alles Vertrauen in Euch, und eure Gemeinden und das Vaterland wissen, dass Ihr Euch um sie verdient machet, und Ihr sammelt Euch, da Ihr andern so nützlich seyd, wenn Ihr Eure Arbeit bereitwillig unternehmet, und gedultig fortsetzet, ein Verdienst vor Gott, das er gewiss reich vergelten wird . . ."

„Das vorgeschriebene Methodenbuch von dem seligen Pater Nivard Crauer, Capitularen zu St. Urban, soll hinfort sowohl in der Lehrart, als in den Lehrgegenständen und in der Schulordnung jedem Schullehrer zur Vorschrift dienen. Darum soll Jeder nicht nur das ganze Buch zu studieren fortfahren, sondern die Lehrart bey jedem besondern Fach des Unterrichtes so oft wieder lesen, als er dieses Fach aufs neue zu behandeln anfängt . . ."

„Jede Schulzeit soll mit Gebet angefangen und beendigt werden. Die an der 80sten und 81sten Seite des Methodenbuches gedruckten Schulgebether, oder andere, wenn sie vom Bürger Schulinspektor und Ortspfarrer gut geheissen sind, sollen von dem Schullehrer, oder einem verständlich und gut lesenden und wohlgesitteten Kinde langsam vorgesagt, und von den übrigen mit Ehrererbietung nachgesprochen werden . . ."

„Die Sittlichkeit aller Handlungen der Kinder, die Bildung eines guten Karakters, sowie das äussere Wohlverhalten, seye ein Gegenstand der besondern Obsorge des Schullehrers, und diese Obsorge werde von ihm beynahe als der vorzüglichste Teil seiner Amtshandlungen angesehen . . ."

Muss man sich nicht heute noch an einem so frommen Erziehungsrate- und zwar, man merke das wohl! aus der Zeit der *Helvetik* — erbauen? Aber dieser Erziehungsrat kommt uns seelisch noch näher, wenn wir hören, wie *höflich* er seine Botschaft an die „Schullehrer" schliesst:

„Unter freundschaftlicher Begrüssung bleiben wir Euch mit aller Achtung und Liebe zugetan, und wünschen Euren Arbeiten zu Wachstum und Gedeihen Gottes Segen."

Einst und jetzt!

Noch etwas *„aus alter Zeit"*. Drei Sätze aus dem luzernischen Erziehungsgesetze vom Jahre 1869. So heisst es im § 3:

„Die Elementarschule hat den Zweck, in Verbindung mit der häuslichen Erziehung der Jugend die Grundlagen zur *religiös-sittlichen*, geistigen und bürgerlichen Bildung zu erteilen. Es wird der Kirche verfassungsgemäss der erforderliche Einfluss auf die Erziehung, soweit es die Erhaltung der Glaubenslehre und der Sitten betrifft, zugesichert."

Und § 50 des nämlichen Erziehungsgesetzes verordnet:

„Dem Pfarrer liegt es ob, die Schulen seines Kirchensprengels zu besuchen, den religiösen Unterricht zu leiten, den Lehrer in seinem Wirken und in der Handhabung der Zucht und Ordnung unter seinen Schülern zu unterstützen".

Wohlgemerkt, dieses Erziehungsgesetz stammt aus dem Jahre 1869, also aus einer Zeit, wo noch die *Liberalen* „regierten". Aber nicht wahr: schöner und bräver könnte, was in dieser grundsätzlichen Frage in einem Erziehungsgesetze gesagt werden kann und darf, keine katholisch-konservative „Regierung" sagen.

Das war *einst*.

Und *jetzt?*

Am Tage, wo wir diese Zeilen schreiben (24. No-

Bravo! Auch dieses Jahr wieder sind von der hochw. Geistlichkeit und der titl. Lehrerschaft eine schöne Zahl überaus erfreulicher Schülerkalender-Bestellungen eingegangen.

So ist's recht! Mögen diese flotten Beispiele recht viele Nachahmer finden und dadurch mithelfen, dass unsere diesjährige — um 3000 Stück erhöhte — Auflage einen schneidigen Absatz findet — Und je flotter der Absatz, desto reichhaltiger kann der künftige Jahrgang gestaltet werden. — Durch Ihr empfehlend Wort helfen Sie also mit, unsern Schülerkalender „Mein Freund" zu einem gediegenen katholischen Jugendbuch auszubauen. Und da sind Sie doch mit Ihrer Hilfe sicher auch freudig dabei, nicht wahr!